



Festsetzungen durch Text

I. Geländegestaltung

1. Stützmauern sind nur bis zu 1 m sichtbarer Höhe zulässig.
2. Geländeaufschüttungen sind nur zur Herstellung des Fußweges, der Autostellplätze und der Hausszugänge zulässig. An erhaltenswerten Straßenrandbäumen sind für eine künftige Wurzelbelüftung Maßnahmen vorzusehen.
3. Fußwege sind mit wassergebundene Schotterdecke auszubauen. Autostellplätze sind mit wasserdurchlässigen Decken auszuführen.

II. Erhalt schützenswerter Bäume / Baumneupflanzung

1. Der erhaltenswerte Baumbestand ist während der Bauzeit fachgerecht zu schützen.
2. Im Bereich der Altbuchen am Eiselenweg ist der geplante Fußweg in den Straßenraum zu verlegen (Straßenraumverengung); die Asphaltdecke ist am Baum mindestens 1,5 m ab Stamm zu entfernen.
3. Die Bepflanzung erfolgt gemäß zeichnerischer Festsetzung im Plan; Abweichungen sind möglich.
4. Für die vorzunehmenden Pflanzungen sind folgende Baumarten laut Planzeichen zu verwenden:

Baumarten Größe STUF 16/18, 3 xv

Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Acer platanoides	Spitzahorn
Quercus robur	Eiche
Tilia cordata	Winterlinde
Carpinus betulus	Hainbuche

Festsetzungen durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Grünordnungsplans
- Flurgrenzen
- Fußweg
- Wohnhaus
- Garagen / Stellplätze für Pkw
- Grünfläche / Holzlager Bestand
- private Grünfläche
- Mühlgraben
- Peitnach - Bach mit Randzonen
- Ententeich - Bestand
- Fließgewässer - Biotop mit Uferzone
- Altholz / Gehölzstämme / Einzelbäume - Bestand
- zu erhaltende Einzelbäume / Schutzmaßnahmen
- zu pflanzende Bäume
- Baumarten laut Festsetzungen durch Text
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. § 9, Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- N 1** Erhalt natürlicher Gehölzbestände; Flächen der Sukzession überlassen
- N 2** Altpappel - Einzelstammnutzung; Flächen der Sukzession überlassen
- N 3** Altgras- und Hochstaudenflächen; Flächen der Sukzession überlassen

Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Eiselenweg / Peitnachtal

im Markt Peiting

M. = 1: 500

Tietz & Partner GmbH, Büro für Landschafts- und Ortsplanung
 Quendelweg 2, 81 375 München, Tel.: 089 / 7000933

München, den 12.10.1999
 geändert am:

